Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	19.05.2004	Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Straßenbauamtes Oldenburg keine Bedenken.		Nein
2	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	20.04.2004	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen beim PTI.		Nein
3	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	03.05.2004	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht halten wir die Planung bei der gegenwärtigen Nachbarschaftslage für problematisch. Zum einen grenzt das Plangebiet im Nordwesten und im Süden unmittelbar an Wohngrundstücke, im Süden sogar in extremer Nähe, zum anderen erscheint es wegen seiner Topographie nur zu einem kleinen Teil, nämlich dem südlichen Zipfel für eine gewerbliche Nutzung als wirklich geeignet. Die übrigen Teile sind entweder Wasserfläche oder Sandgrube. Die verbleibenden Teile sind auch noch durch Böschungen zerschnitten. Problematisch erscheint wegen der Böschungen auch die Erschließung des bebaubaren südlichen Zipfel des Plangebiets. Von seiner Topographie her eignet sich das Plangebiet unserer Ansicht nicht dazu, gewissermaßen die Lücke zwischen dem Gewerbegebiet am Schafjük-	Der gesamte Bereich ist für eine bauliche Nutzung geeignet. Im Nordosten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Norden hin erweitert, so dass trotz eines von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Abstandes zur Böschungskante geeignete Baugrundstücke vorliegen. Die im Westen vorhandenen Aufschüttungen werden beseitigt.	Nein
			kenweg (13. Flächennutzungsplanänderung) und dem geplanten Gewerbegebiet zwischen Autobahn, Tannenkrugstraße und Brombeerweg (16. Flächennutzungsplanänderung) zu schließen. Hinzu kommen die bereits erwähnten Wohnnutzungen, für die aus unserer Sicht derzeit jedenfalls nicht zu erkennen ist, dass sie künftig aufgegeben werden. Sollte dagegen beabsichtigt sein, hier unter dem	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein schalltechnisches Gutachten erstellt, das auch die Planungen der angrenzenden Flächen mit einbezieht. In dem Gutachten werden sowohl Varianten mit der vorhandenen Wohnnutzung untersucht als auch ohne Wohnbebauung. Es ist keineswegs beabsichtigt eine "Hausmeister"	
			Etikett "Gewerbegebiet'1 in nennenswertem Umfang	oder "Betriebsleitersiedlung" zu errichten. Sowohl der	

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung Staatliches Gewerbeauf- sichtsamt Oldenburg		Wohnhäuser (von Betriebsinhabern und Bewachungspersonal) zu errichten, so weisen wir schon jetzt darauf hin, dass solche Wohnhäuser nach der TA Lärm nur den Schutzanspruch eines Gewerbegebietes haben werden, also 65/50 dB(A) tags/nachts. Wie auch immer; Voraussetzung für eine Fortsetzung der Planung wäre aus unserer Sicht die Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchungen, wie sie für die 16. Flächennutzungsplanänderung angestellt worden ist. Hier wären im Bereich der Wohnhäuser östlich der Tannenkrugstraße weitere Immissionsaufpunkte zu den vorhandenen Aufpunkten IP 5 und IP 6 des itap-Gutachtens vom 21.01.2001 hinzuzufügen.	Kreis der Begünstigten, als auch die Art und der Umfang der zulässigen Wohnnutzung (immer einem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet) bleibt erhalten. Im Zuge der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung soll lediglich die Art der Zulässigkeit ausnahmsweise zulässig in allgemein zulässig - geändert werden. Soweit planungrechtlich die Kriterien eingehalten werden , beschränkt sich der bei einem Bauantrag zu überprüfende Umfang auf die bauordnungsrechtlichen Aspekte. Der geringere Schutzanspruch der Wohnnutzung in einem Gewerbegebiet ist bekannt. Schon aus diesem Grund ist mit der Entwicklung eines "Wohngebietes" an dieser Stelle nicht zu rechnen, da nach den Konzepten der Gemeinde der Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Schafjükkenweg und Gewerbegebiet "Brombeerweg als Gewerbestandort entwickelt werden soll.	
4	E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	04.05.2004	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Wir bitten Sie zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand uns an diesem Verfahren nicht mehr zu beteiligen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein
5	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	07.05.2004	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
6	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	11.05.2004	Wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungslei-	Soweit erkennbar, werden keine Leitungen überplant. Die weiteren Hinweise werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Erschließungsplanung berücksichtigt.	Nein
			tungen in dem anliegenden Planausschnitt ist un- maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.		
7	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	18.05.2004	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Be- denken bestehen.		Nein
8	NLWK - Betriebsstelle Brake Postfach 1463 26914 Brake	27.04.2004	Aus Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Brake - bestehen keine Bedenken, da landeseigene Objekte bzw. durch Land zu unterhaltende Gewässer und Anlagen nicht betroffen sind.		Nein
			Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gem. RdErl. des MU 22-62018-VORIS 28200 vom 01.08.2002. Falls Sie eine Beteiligung des GLD für erforderlich halten, wenden Sie sich bitte direkt an den Geschäftsbereich III in unserem Hause. Eine ausführliche Begründung der aus Ihrer Sicht zu er	Der Hinweis wird berücksichtigt. Zur Zeit ist es jedoch noch nicht abschätzbar, ob wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind. Eine Betei- ligung des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.	

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung NLWK		wartenden "wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt" ist beizufügen.		
9	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	13.05.2004	Der Entwässerungsverband Jade hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die ober genannten Bauleitplanungen, wenn für den Änderungsbereich ein prüffähiges Oberflächenentwässerungskonzept vorgelegt wird.	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und dem Entwässerungsverband zur Prüfung vorgelegt.	Nein
10	Landkreis Ammerland – Amt für Kreisentwicklung – Ammerlandallee 26655 Westerstede	18.05.2004	Gegen diese Planung, insbesondere gegen die gewerbliche Baufläche nordöstlich des Abbausees bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.	Der Investor wird die Änderung der Abbaugenehmigung beantragen. In diesem Zuge wird die Festlegung der Kompensationsmaßnahmen überplant und entsprechend ausgeglichen.	Nein
			Abbaus mit einer Kompensation belegt. Durch eine Bebauungsplan wird der See bis zur Böschun Bebauung an dieser Stelle würde außerdem die kante als Wasserfläche festgesetzt. Insofern von Beeinträchtigungen des Gewässers auszu und Lebensgemeinschaften erheblich gestört und Das nähretoffarme Gowässer ist mit	Bebauungsplan wird der See bis zur Böschungsober-	
			der dazugehörigen Sukzessionsflora und Fauna als Sekundärbiotop von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft und daher zu erhalten. Hierzu und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen gemäß § 8 NNatG wäre von einer Bebauung ein Abstand von mindestens 10 Metern bis zur Oberkante der Böschungen einzuhalten. Dieser Abstand kann an der nordöstlichen Seite aber nicht eingehalten werden. Insofern ist hier auf Bebauung zu verzichten.	dargestellt. Der geforderte Abstand wird sich auf Grund des Maß-	Ja
			Im Übrigen ist im Rahmen der Eingriffsbilanzierung das Abbaugewässer mit den Uferbereichen auch zu bewerten. Wertminderungen insbesondere des	Der Anregung wird gefolgt. Die Bestandsaufnahme hinsichtlich der Biotoptypen wurde präzisiert. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend ergänzt. Die	Ja

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland – Amt für Kreisentwicklung –		Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften sind in diese Bewertung mit einzustellen. Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sind insgesamt präziser darzustellen, die daraus resultierenden Ersatzmaßnahmen mit unserer Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	faunistischen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Erläuterungsbericht wird zur gegebenen Zeit ergänzt. Dementsprechend wird die Bilanzierung überarbeitet. Hierbei werden auf Grund der größeren Genauigkeit die Festsetzungen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes eingestellt.	
			Wir gehen davon aus, dass die Belange des Immis-	Die Ersatzflächen werden bis zum Feststellungsbeschluss beigebracht und die Ersatzmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein	Ja
			sionsschutzes im Rahmen der t qualifizierten Bau- leitplanung ausreichend gewürdigt werden können.	schalltechnisches Gutachten erstellt, das auch die Planungen der angrenzenden Flächen mit einbezieht. In dem Gutachten werden sowohl Varianten mit der vorhandenen Wohnbebauung untersucht als auch ohne Wohnbebauung.	
11	Bezirksregierung Weser- Ems 26106 Oldenburg	22.05.2004	Eine Stellungnahme aus Sicht der Baudenkmalpflege und der Archäologischen Denkmalpflege wird Ihnen ggf. gesondert zugeleitet werden.		
	20100 Olderiburg		Bereits im Vorfeld hat es am 05.03.2004 beim Land- kreis Ammerland einen Gesprächstermin unter Be- teiligung des Landkreises, des Planungsbüros NWP, der Gemeinde Rastede und der Bezirksregierung Weser-Ems in dieser Angelegenheit gegeben. Hier- bei wurde festgestellt, dass die Planung sehr pro- blembehaftet ist und daher ggfs. auf den westlichen Gewerbegebietsbereich beschränkt werden sollte. Dieser Anregung wurde aber mit der nun vorliegen- den Planung nicht gefolgt.		
			Als Genehmigungsbehörde für diese Bauleitplanung habe ich die vorgelegten Unterlagen einer Durchsicht unterzogen.		

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung Bezirksregierung Weser- Ems		Ziel der Planung ist es laut Erläuterungsbericht auf S.2, in dem Bereich rund um den Baggersee nicht emittierende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie betriebsbezogene Wohnnutzung zuzulassen. Hierzu ist anzumerken, dass die vorgenommene Darstellung dieser Zielsetzung nicht gerecht wird. Gewerbliche Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (Gewerbegebiet) oder von solchen Gewerbebetrieben, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (Industriegebiete). In beiden Fällen ist das Wohnen auch nur ausnahmsweise zulässig und muss sich dem Gewerbebetrieb gegenüber unterordnen, die gewerbliche Nutzung hat eindeutig im Vordergrund zu stehen. Hier besteht aber der Verdacht, dass nicht die gewerbliche, sondern die Wohnnutzung bzw. z.T. auch die Büronutzung im Vordergrund steht. Anders kann m.E. der Verweis auf die besondere Lagegunst aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Anmerkung von hier: Lage rund um Baggersee) und die Absicht, Wohn- und Büronutzungen möglichst nahe an der Wasserfläche errichten zu wollen, nicht interpretiert werden. Ganz offensichtlich soll hier vorrangig ein ruhiges attraktives Wohnen am Wasser ermöglicht werden, die gewerbliche Nutzung erscheint eher zweitrangig. Die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2000+ liegen mir nicht vor; insoweit vermag ich zur Gesamtkonzeption sowie zur Frage des weiteren	Es ist keineswegs beabsichtigt eine "Hausmeister" oder "Betriebsleitersiedlung" zu errichten. Sowohl der Kreis der Begünstigten, als auch die Art und der Umfang der zulässigen Wohnnutzung (immer einem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet) bleibt erhalten. Im Zuge der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung soll lediglich die Art der Zulässigkeit - ausnahmsweise zulässig in allgemein zulässig - geändert werden. Soweit planungrechtlich die Kriterien eingehalten werden , beschränkt sich der bei einem Bauantrag zu überprüfende Umfang auf die bauordnungsrechtlichen Aspekte. Der geringere Schutzanspruch der Wohnnutzung in einem Gewerbegebiet ist bekannt. Schon aus diesem Grund ist mit der Entwicklung eines "Wohngebietes" an dieser Stelle nicht zu rechnen, da nach den Konzepten der Gemeinde der Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Schafjükkenweg und Gewerbegebiet "Brombeerweg als Gewerbestandort entwickelt werden soll. Sollte sich ein stärkerer Anteil an Büronutzung herauskristallisieren, so wäre dies kein Widerspruch zur geplanten Darstellung eines GE-Gebietes.	Nein
			Bedarfs an gewerblichen Bauflächen nicht Stellung zu nehmen. Auch ist nicht erkennbar, ob Alternativ		

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung Bezirksregierung Weser- Ems		standorte in die Prüfung einbezogen wurden, was insbesondere auch im Hinblick auf die Frage der Vermeidbarkeit bzw. die jeweilige Eingriffsintensität (§ I a Abs.2 Nr.2 BauGB) erforderlich wäre. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass das Siedlungs- und Freiraumkonzept Oldenburg-Umland laut Anlage zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes den in Rede stehenden Bereich noch von einer baulichen Entwicklung ausgenommen hat.	mit der vorliegenden Planung nicht aufgehoben.	
			Im Hinblick auf eine sachgerechte Abwägung zur Frage, ob ein konfliktfreies Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe möglich ist, bedarf es bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes zumindest eines vereinfachten Ermittlungsverfahrens für Schallimmissionen. Dies gilt im vorliegenden Fall insbesondere auch deshalb, weil die in dem Bereich vorhandene Wohnnutzung bereits jetzt durch Verkehrslärm von der B211 und durch die hier in der Vergangenheit geplanten gewerbliche Bauflächen erheblich vorbelastet ist. Ob und inwieweit hier aus immissionsschutzrechtlicher Sicht überhaupt noch eine gewerbliche Entwicklung möglich ist, kann nur durch ein Gutachten geklärt werden. Hierbei bitte ich die dem anliegenden Schreiben des NLÖ vom 20.04.1995 zu entnehmenden Vorgaben bezüglich der Zuordnung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln zu beachten.		Ja
			Des weiteren bitte ich den Erläuterungsbericht um Aussagen zur beabsichtigten verkehrlichen Erschließung insbesondere der Fläche südlich des Sees zu ergänzen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Ausführungen über die verkehrliche Erschließung werden überarbeitet.	Ja
			Eine umfassende Prüfung ist damit nicht erfolgt; diese muss dem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben, da erst dann anhand der voll	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	Fortsetzung Bezirksregierung Weser- Ems		ständigen Verfahrensunterlagen (Bekanntmachungen, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Anregungen der Bürger, Abwägung durch den Rat etc.) eine abschließende Beurteilung der Planung möglich ist.		
12	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	09.10.2003	Der ca. 8,5 ha große Geltungsbereich der o. g. Planung ist in der Tannenkrugstraße im Ortsteil Ipwe-ge gelegen. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Sandabbaufläche. Für den Geltungsbereich werden u, a. gewerbliche Bauflächen dargestellt		Nein
			Südöstlich vom Geltungsbereich der o. g. Planung befindet sich die landwirtschaftliche Hof stelle Heinz-Georg Barghop, Ipwege, Heiddomweg 30, 26180 Rastede. In den Stallgebäuden des Betriebes wird eine umfangreiche Milchviehhaltung betrieben.		
			Eine überschlägige immissionsschutzrechtliche Beurteilung auf Grundlage des VDI-Richtlinien-Entwurfes 3473 - Tierhaltung Rinder - hat ergeben, dass der volle Richtitnienabstand vom Geltungsbereich der o. g. Planung deutlich eingehalten wird.		
			Eine der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit der o. g. Planung (Geruch) entgegenstehende Vorbelastung durch weitere landwirtschaftliche Emittenten ist nicht zu berücksichtigen.		
			Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die o. g. Planung vorgebracht.		

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Ände- rung
	•	,	•		, ,
13	VBN Otto-Lilienthal-Str. 23 28199 Bremen	19.05.2004	Wir haben grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Änderungen. Wir möchten Sie jedoch bitten im Erläuterungsbericht auchAussagen zur Anbindung des betreffenden Gebietes durch den ÖPNV aufzunehmen.	1	Ja
			Das betreffende Gebiet liegt im Einzugbereich der Haltestelle "Braker Chaussee", die durch die Linie 342 bedient wird. Diese Linie ist vorrangig auf die		

Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.